

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Leutershausen

für den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen / Wiedersbach“

Der Stadtrat Leutershausen hat in der Sitzung vom 19.11.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen / Wiedersbach“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wiedersbach an der Ortsverbindungsstraße Wiedersbach - Neunkirchen, nördlich der Staatsstraße St 2246. Das Schützenhaus befindet sich direkt nördlich angrenzend. Die bestehende gemischte Bebauung des Ortsteils befindet sich östlich in ca. 70 m und südlich in ca. 250 m Entfernung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nrn. 165/1 der Gemarkung Wiedersbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 3.000 m<sup>2</sup>.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Anlass des Änderungsverfahrens ist die Erforderlichkeit eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsteile Neunkirchen und Wiedersbach.

Die Erforderlichkeit ist im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Leutershausen begründet. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Wiedersbach erfüllt mehrere wesentliche Bewertungsgrundlagen nicht oder nicht vollständig.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung der Stadt Leutershausen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

Änderung Flächennutzungsplan



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen / Wiedersbach“ mit Begründung und Umweltbericht ist vom

**09.12.2024 bis einschließlich 14.01.2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen unter <https://www.leutershausen.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen / Wiedersbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Leutershausen, 21.11.2024



Markus Liebich  
1. Bürgermeister

